

LUTHERSTADT WITTENBERG
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 26.09.2017

Beschlussauszug an	Büro des Oberbürgermeisters
Sitzung	31. Sitzung des Ortschaftsrates Straach -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagen-Nr.	BE-141/2017

**Beschluss des Ortschaftsrates Straach der Lutherstadt Wittenberg vom
26.09.2017**

Beschluss-Nr.: ORST/21-31-17

Betreff:

Projekt "Spiel- und Erlebniswochenende" Freunde der Feuerwehr Straach e. V.

Der Ortschaftsrat Straach beschließt die Förderung in Höhe von 500,00 Euro für das Projekt „Spiel- und Erlebniswochenende für Kinder und Jugendliche“ an den Verein der Freunde der Feuerwehr Straach e. V. gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Anlage 2 a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Freunde der Feuerwehr Straach e. V.
Projekt:	Spiel- und Erlebniswochenende für Kinder und Jugendliche
Gesamtkosten:	4.200,00 €
Eigenmittel:	2.300,00 €
Spenden:	1.000,00 €
beantragter Zuschuss:	900,00 €
Stellungnahme zum Projekt:	Der Verein Freunde der Feuerwehr Straach e. V. beabsichtigt, vom 28.07. bis 30.07.2017 ein Spiel- und Erlebniswochenende für interessierte Kinder und Jugendliche aus Straach durchzuführen. Es wird mit ca. 40 Teilnehmern gerechnet.

Ziele des Projektes sind die Stärkung des Zusammenhalts der jungen Bevölkerung aus Straach, die Verbesserung der Dorfgemeinschaft, die Förderung der Gruppen- und Teamfähigkeit und der Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Kinder und Jugendlichen können sich während dieses Ferienfreizeitprojektes von den schulischen Pflichten erholen. Ein besonderes Highlight soll der Besuch des Panoramas und die Wittenberger Stadtrundfahrt sein. Der Verein wird die Betreuung der Kinder mit insgesamt 6 Betreuern absichern und die gesamte Organisation und Durchführung des Projektes übernehmen. Darüber hinaus wird ein Eigenmittelanteil vom Verein i. H. v. 2.300,00 Euro und Spenden i. H. v. 1.000,00 Euro aufgebracht.

Fraglich ist, warum Schlafsäcke angeschafft werden müssen? Die Teilnehmer sollten ihre eigenen Schlafsäcke mitbringen, so dass die Anschaffungskosten und auch etwaige Folgekosten für die Reinigung etc. eingespart werden könnten. Des Weiteren stellt sich die Frage, warum von den Teilnehmern keine Teilnehmerbeiträge erhoben werden? Eine finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten dieser Ferienfreizeit ist zumutbar und geboten.

Das Projekt erfüllt die Tatbestandsmerkmale gemäß § 2 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg und ist förderfähig. Ein öffentliches Interesse an Projekten für Kinder und Jugendliche ist zu bejahen. Ferienfreizeiten sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und tragen präventiven Charakter. Es wird empfohlen, eine Förderung i. H. v. 500,00 Euro zu gewähren.

Empfehlung der Verwaltung: 500,00 Euro

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
1.1. April 2017	
FB Bürger und Service	
Kennnisnahme	Rücksprache
Stellungnahme	

Anlage 26



LUTHERSTADT
WITTENBERG

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Freunde der Feuerwehr Straach e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Berkauer Str. 19 06889 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Dietmar Riedl
Telefonnummer	015155355293
E-Mail	info@ffw-straach.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>a) Der Zusammenhalt der Kinder und Jugendlichen ist zu stärken und eine Verbesserung der Dorfgemeinschaft ist herbeizuführen. Die Gruppen- und Teamfähigkeit sowie die soziale Kompetenz sind weiter zu verbessern.</p> <p>b) Die Kinder und Jugendlichen sind während der Ferien von schulischen Pflichten frei und auch unsere Betreuer stehen nur in dieser Zeit zur Verfügung.</p>	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	Spiele- und Erlebniswochenende
Zeitraum des Projektes	01.04. - 31.12.2017
Ort der Durchführung des Projektes	hinter der Sporthalle Straach
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	alle interessierten Kinder und Jugendlichen aus Straach im Alter von 6 bis 27 Jahren; wir rechnen mit 40 Teilnehmern
Ziel des Projektes	Um den Zusammenhalt zu stärken und zur Verbesserung der Dorfgemeinschaft beizutragen, möchten wir deshalb gern in diesem Jahr vom 28.07. bis 30.07. ein „Spiele- und Erlebniswochenende“ organisieren. Zur Förderung der Gruppen- und Teamfähigkeit wollen wir mit einem gemeinsamen Zeltaufbau am Freitagabend beginnen.
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	
Zeitraum der Förderung	
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	
verfolgte Zwecke des Antragstellers	

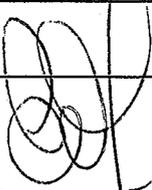
3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Zelt und Festzeltgarnituren		1.100,00
Schlafsäcke		1.200,00
Speisen und Getränke		1.200,00
Stadtrundfahrt und Besichtigung Panorama 1517		300,00
Hüpfburg		50,00
Kinderschminken		100,00
Spielemobil		150,00
Büro- und Verwaltungskosten		100,00
Summe der Gesamtausgaben		4.200,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	2.300,00	3.300,00
b) Spenden	1.000,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		900,00
Summe der Gesamteinnahmen		4.200,00
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
6 Betreuer von Fr. 16:00 Uhr - So. 12:00 Uhr also je 44 Stunden 264 x 6,- EUR = 1.584 EUR		

Bankverbindung des Antragstellers	
Bankinstitut	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers	
<p>Der Antragsteller erklärt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> er zum Vorsteuerabzug <input type="radio"/> berechtigt <input checked="" type="radio"/> nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat. der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) <input checked="" type="radio"/> vorliegen <input type="radio"/> beigefügt sind. im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag <input type="radio"/> vorliegt <input type="radio"/> beigefügt ist. <p>Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.</p>	
Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person	
Straach, 02.03.2017	
Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)	
<p>Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projektes im Ortschaftsrat entschieden.</p>	
Ortschaft:	Straach
Straach, 02.03.2017	
Datum:	Unterschrift Ortsbürgermeister: